

# Geschäftsordnung der Steuergruppe



## § 1 Aufgaben, Ziele und Legitimation

- (1) Die Steuergruppe wird durch die Schulleitung und die Gesamtkonferenz beauftragt, Vorhaben zu fördern, die der Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit dienen.
- (2) Der Schulvorstand, die Gesamtkonferenz oder die Schulleitung entscheiden je nach Zuständigkeit auf Vorschlag der Steuergruppe über die Durchführung von entsprechenden Projekten.
- (3) Die Steuergruppe lenkt und koordiniert alle Arbeitsprojekte, die im Rahmen der Ziele und Aufgaben zu (1) und (2) entstehen. Sie kann dabei auch selbst Impulse für die Schulentwicklung setzen oder aufnehmen.

## § 2 Bildung und Zusammensetzung

- (1) Die Steuergruppe hat in der Gründungsphase zehn Mitglieder: 4 Lehrkräfte, 2 Schüler, 2 Erziehungsberechtigte sowie 1 Schulsozialarbeiterin. Der zehnte Platz ist der Schulleiterin vorbehalten, die als ordentliches Mitglied der Steuergruppe regelmäßig an deren Sitzungen teilnimmt.
- (2) Die Mitglieder der Steuergruppe werden von der Gesamtkonferenz für die Dauer von zwei Jahren bestätigt. Wiederwahlen sind prinzipiell möglich.
- (3) Die Vertreter\*innen der Erziehungsberechtigten gehen aus dem Schulelternrat hervor, die SV stimmt über ihre beiden Vertreter\*innen ab.
- (4) Die Steuergruppe kann darüber hinaus nach Absprache für einen absehbaren Zeitraum Beraterinnen und Berater einladen.
- (5) Mitglieder der Schulöffentlichkeit (LuL, SuS, EB) können prinzipiell nach Absprache an den Sitzungen der Steuergruppe als Gast teilnehmen.

## § 3 Vorsitz

- (1) Die erste Sitzung eines Schuljahrs wird jeweils vom zuständigen Koordinator für Schulentwicklung durchgeführt, der auch der Sprecher der Gruppe ist.
- (2) Danach rotiert der Vorsitz von Sitzung zu Sitzung unter den Lehrkräften, die dafür entlastet werden.
- (3) Der/die Vorsitzende leitet und moderiert die Sitzung.

## **§ 4 Sitzungen**

- (1) Die Steuergruppe bestimmt die regelmäßigen Termine der Sitzungen, in der Regel alle 4-6 Wochen.
- (2) Die Dauer der Sitzungen soll 1,5 Stunden nicht überschreiten.
- (3) Außerordentliche Sitzungen beruft der/die Vorsitzende in Absprache mit der Schulleitung ein.
- (4) Der/die Vorsitzende versendet etwa zwei Wochen vor der nächsten Sitzung eine Einladung mit einer entsprechenden Tagesordnung. Jedes Mitglied kann zusätzliche Anträge bis eine Woche vor der Sitzung stellen.
- (5) Die Tagesordnung kann zu Beginn einer Sitzung auf Mehrheitswunsch geändert werden.
- (6) Über jede Sitzung informiert ein kurzes Ergebnisprotokoll, das in alphabetischer Reihenfolge von dem/der jeweils künftigen Vorsitzenden der Steuergruppe angefertigt wird.

## **§ 5 Entlastung**

- (1) Jedes Steuergruppenmitglied, das am JSG unterrichtet, erhält eine Entlastung im Umfang von 0,5 Stunden.

## **§ 6 Bekanntgabe der Geschäftsordnung und Bericht**

- (1) Jedem neuen Steuergruppenmitglied wird die Geschäftsordnung vor Beginn seiner Tätigkeit ausgehändigt.
- (2) Sie ist zudem der Schulöffentlichkeit zugänglich und kann über die Schulhomepage eingesehen werden.
- (3) Der Sprecher der Steuergruppe berichtet regelmäßig den zuständigen Gremien über ihre Tätigkeiten.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beginn des Schuljahrs 2024/25 in Kraft.